

Beschlussvorlage

051/2018

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
13.03.2018	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Teilbereich Kindertagesstättenbedarfsplan 2018/2019 für die Ortsgemeinde Bockenheim

Beschlussvorschlag:

Der Umwandlung der Hortgruppe in eine altersgemischte Gruppe mit Krippenkindern in der ev. Kindertagesstätte Bockenheim wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	36502
Produktsachkonto:	54192000
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	1.400.000,00 Euro
Noch verfügbar:	1.400.000,00 Euro
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 02.03.2018
In Vertretung

Claus Potje
Erster Kreisbeigeordneter

Im Bereich der Betreuung von Kindern über sechs Jahre, gibt es in vielen Gebietskörperschaften Hortplätze. In der Ortsgemeinde Bockenheim der VG Leiningerland sollen die 20 Hortplätze zugunsten des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz aufgelöst werden.

Nach Angaben der ev. Kindertagesstätte Bockenheim sind bisher 76 Kinder im Alter von 1-6 Jahren bei 75 Plätzen für das Kita Jahr 2018/2019 angemeldet. Da die Ortsgemeinde Bockenheim eine Zuzugsgemeinde ist, wird mit weiteren Anmeldungen im nächsten Kindergartenjahr gerechnet. Aufgrund der Voranmeldungen von 56 Ganztagsplätzen und 35 tatsächlichen Plätzen kann auch diesbezüglich der Bedarf nicht mehr gedeckt werden. Durch die Auflösung der Hortplätze in der ev. Kindertagesstätte Bockenheim wird demnach nicht nur der Bedarf an Kindergarten Plätzen umfassend gedeckt, es besteht zudem auch die Möglichkeit die Ganztagsplätze in der Einrichtung bedarfsgerecht um 20 Plätze zu erweitern.

Für einjährige Kinder besteht seit dem 01.08.2013 in Rheinland Pfalz ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer geeigneten Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege.

Durch die Umwandlung der Hortplätze in Kindergartenplätze können aufgrund der angedachten Gruppenstrukturen wieder drei einjährige Kinder aufgenommen werden. Die betroffenen Eltern der Hortkinder wurden schon frühzeitig darauf hingewiesen, dass es bei weiter ansteigenden Kinderzahlen zu einer Auflösung der Hortgruppe kommen kann. Entsprechend gab es die Empfehlung, die Kinder auch in der vorhandenen betreuenden Grundschule anzumelden.

Vorschlag:

Umwandlung der Hortgruppe in eine altersgemischte Gruppe mit 7 Krippenkindern (3 einjährige und 4 zweijährige)